

Angriff auf Hospiz-Chef: spontan oder geplant?

Dem Pfleger, der gestanden hat, seinen Chef umgefahren zu haben, wird eine Persönlichkeitsstörung attestiert.

Erik Westermann

Wolfenbüttel. Als er gerade eben seinen Chef mit einem Auto und durchgedrücktem Gaspedal durch ein großes Holztor in den Innenhof des Hospizes Wolfenbüttel gerammt hatte und an einem schweren Geländer zum Stehen gekommen war, soll er ungerührt ausgestiegen sein, habe sein um Hilfe rufendes, erheblich verletztes Opfer keines Blickes gewürdigt und habe sich ruhigen Schrittes entfernt. Drei Stunden später entdeckten Feuerwehrleute den 28-Jährigen in einem Gebüsch unweit des Tatorts, direkt an einer Bahnlinie.

Es sind Details wie diese über den angeklagten Altenpfleger, die Zuhörer im Prozess vor dem Landgericht Braunschweig irritieren. Gleichzeitig winkt der Mann schüchtern seiner im Publikum sitzenden Mutter.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig legt ihm einen versuchten Totschlag zur Last. Nachdem der Geschäftsführer dem Mitarbeiter des frisch eröffneten Hospizes am 21. August 2024 die Kündigung in der Probezeit überbracht hatte, soll er mit einem Kleinwagen direkt auf ihn zugerast sein. 10 bis 20 Meter war er von seinem Opfer entfernt, als er mit durchdrehenden Reifen auf ihn zuhielt, im letzten Moment – so gestand es der 28-Jährige – soll er noch eine gezielte Lenkbewegung gemacht haben, um ihn auch voll zu erwischen.

Psychiatrisch hat man es beim Angeklagten mit einer gestörten Persönlichkeit zu tun, machte ein Sachverständiger nun am zweiten Prozesstag deutlich. Eine Kollegin hatte ihn ob seiner aufbrausenden Art gar als „tickende Zeitbombe“ bezeichnet. Der Gutachter attestiert dem 28-Jährigen eine Persönlichkeitsstörung mit paranoiden Zügen. Einen Autismus, wie ihn andere Ärzte diagnostiziert hatten, sieht er nicht. Vielmehr sei der Angeklagte sehr empfindlich und selbstbezogen, missdeute alles als Kritik an seiner Person und hege schnell einen Groll. „Er kann sich selbst nicht gut regulieren und hat Probleme mit anderen.“ Auf vermeintliche Kränkungen reagiere er sehr impulsiv – auch wenn er zuvor



Vor dem Landgericht Braunschweig läuft der Prozess gegen einen Hospiz-Pfleger aus Wolfenbüttel, der nach Kündigung den Chef umgefahren haben soll. Den Tod des Geschäftsführers habe er dabei billigend in Kauf genommen, so der Vorwurf. Hier steht er neben seinem Verteidiger Martin Voß.

ERIK WESTERMANN/FMN

nie gewalttätig geworden sein soll. Doch mache ihn das schwierig im Umgang. Im vorliegenden Fall sind offenbar zwei Ereignisse zusammengekommen: Kurz vor der Kündigung des Hospizes hatte eine Beratungsstelle die Förderung des 28-Jährigen beendet. Die Folge: eine schwere Krise, die „mit einem Knall“ endete, wie eine Sozialarbeiterin vor Gericht sagte.

Die entscheidende Frage für das Gericht: Ist die Erkrankung so schwer, dass die Schuldfähigkeit des Mannes zur Tatzeit beeinträchtigt war? Eine klare Antwort vermochte der hinzugezogene Psychiater nicht zu geben. Am Ende hängt es von der Wertung des Schwurgerichtes ab.

Der gekündigte Pfleger sagt: Es war eine spontane Tat, „eigentlich wollte ich nochmal mit dem Hospiz-Leiter reden“. Das Opfer hat den Eindruck: Es gab einen Plan. Denn zwischen Kündigung und Angriff, der leicht tödlich hätte enden können, lagen rund drei Stunden. Zudem habe der Tatverdächtige sein Auto gezielt mit Blickrichtung auf das Hospiz geparkt und dort wo-

möglich eine Stunde gewartet. Welchen Schluss die drei Berufs- und zwei Laienrichter ziehen? Das wird für das Strafmaß bedeutsam werden. Im Zweifel müsste die Kammer eine eingeschränkte Steuerungsfähigkeit zugrunde legen – was eine mögliche Strafe mildert.

Das Gefängnis hätte für den Angeklagten womöglich aber sogar eine gute Seite, sagt der Psychiater: „Dort könnte er eine Sozialtherapie absolvieren“ und so womöglich seine Erkrankung in den Griff bekommen. Für die Zukunft wäre zudem wichtig, dass der Eigenbrötler nicht nur Kontakte zur eigenen Familie hat, sondern unabhängiger wird. Auch beruflich sollte er sich umorientieren, empfahl der Gutachter. Soziale Berufe mit viel Kontakt zu Menschen wären für jemanden wie ihn die falsche Wahl. In einer stabileren Situation wären künftig auch keine Straftaten von ihm mehr zu erwarten.

Eine entscheidende Frage für den damals schwer verletzten Hospiz-Geschäftsführer Florian Cacalowski (37) stellte sein Anwalt Dietmar Wölker: „Geht für meinen Mandan-

ten in Zukunft noch eine Gefahr vom Angeklagten aus?“ Die Antwort des Sachverständigen: „Da kann ich sie beruhigen“, er denke nicht.

Mitentscheidend für den Ausgang des Verfahrens dürfte sein, ob Cacalowski die etwas ungelene Entschuldigung des ehemaligen Hospiz-Pflegers noch annimmt. Nach wie vor ist der 37-jährige Hospiz-Chef unsicher, ob er das tun will.

Er befindet sich bis heute in Therapie, immer wieder sieht er das wutentbrannte Gesicht des Angreifers vor sich, der auf ihn zuhält. Er sagt: „Ich will, dass er für diese Sache bestraft wird. Aber ich will auch, dass er danach eine zweite Chance bekommt.“

Das Urteil, hofft Cacalowski, wird es ihm ermöglichen, mit dieser Sache abzuschließen. Verkündet werden soll es am 17. April.

Wolfenbütteler Zeitung, 12.04.2025